

**Sitzungsvorlage Nr. X/243**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss****12.05.2022****Rat****25.05.2022**

---

**Betreff:** 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Fläche für Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr/Rettungswache" im Ortsteil Holtwick  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

---

**FB/Az.:** FB II / 621.31

---

**Produkt:** 54/10.001 Bauen und Wohnen

---

**Bezug:** PIBUA, 23.09.2021, ö.S., SV X/160  
Rat, 30.09.2021, ö.S., SV X/160

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/

Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswache“ im Ortsteil Holtwick wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund des in Anlage II beigefügten Planentwurfs mit Begründung durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

---

### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 30.09.2021 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl den Aufstellungsbeschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Ortsteil Holtwick gefasst.

Auf die Sitzungsvorlage Nr. X/160 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurden der Immissionsschutz im Vorfeld der Bauleitplanung gutachterlich vorgeprüft. Die schalltechnische Untersuchung des Büros Richters & Hüls, Ahaus, ist als **Anlage I** beigefügt. Demnach ist der geplante Neubau des Feuerwehrgerätehauses bei Einhaltung der Immissionsrichtwerte der umgebend vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen realisierbar. Das Gutachten ist ggfs. im weiteren Verfahren zu ändern oder zu ergänzen.

Ebenso wurde der Entwurf zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie eine Begründung erarbeitet. Die Unterlagen sind als **Anlage II** beigefügt. In dieser Flächennutzungsplanänderung soll eine Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Rettungswache“ erfolgen.

Derzeit werden ebenfalls die Unterlagen für die Bebauungsplanaufstellung erarbeitet.

Es soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Dies erfolgt in der Weise, dass die vorgenannten Planentwurfsunterlagen öffentlich ausgelegt werden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden über die Planung unterrichtet werden. Sie werden angeschrieben und zur Äußerung aufgefordert.

Der Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2021 wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; ebenso die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Auftrage:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil  
Bürgermeister

### **Anlage(n):**

Anlage I: Schalltechnische Untersuchung, Büro Richters & Hüls

Anlage II: Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung